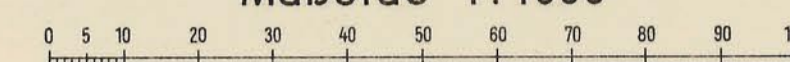


Abzeichnung Bebauungsplan XIII-63

für das Gelände
zwischen
Bosestraße, Gäbnerweg und Rothariweg
im Bezirk Tempelhof

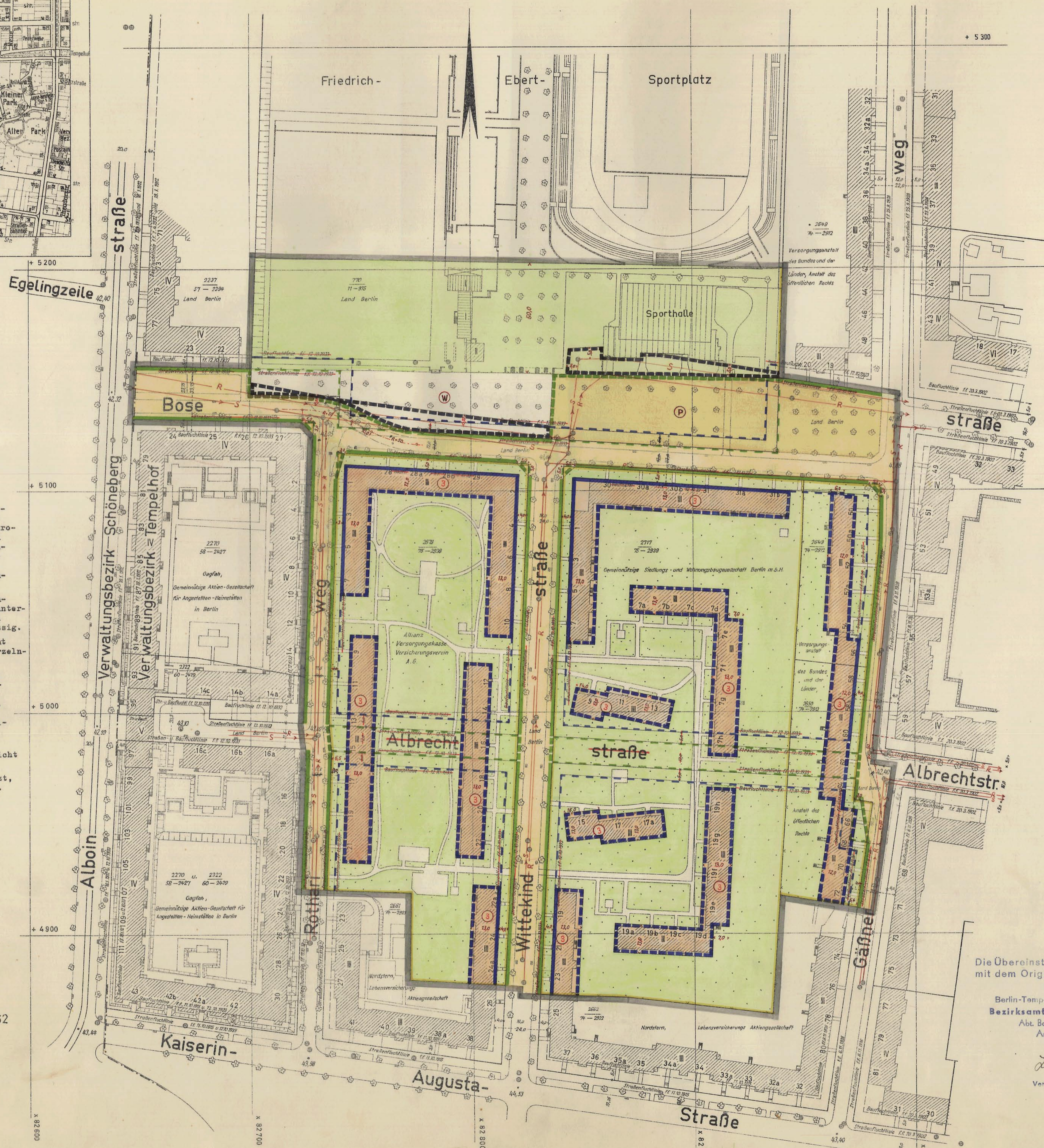
Maßstab 1:1000



- Planergänzungsbestimmungen**
1. Innerhalb der privaten Freifläche (Friedrich-Ebert-Sportplatz) können bauliche Anlagen (z.B. Sporthalle, Umkleide-, Büro- und Kassenräume, Räumlichkeiten für den Platzwart, Erfrischungskiosk, Rollschuh- oder Eisbahnanlage, Toiletten, Fahrradständer usw.) an geeigneter Stelle errichtet werden, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen.
 2. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankundigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
 3. Die Schutzstreifen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
 4. Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung der Grundstücke im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
 5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 6. September 1962 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

XIII-63



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

- festzusetzen (green dashed line)
- aufzuheben (red dashed line)

Beschränkungen

- Straßenfluchtlinie (green dashed line)
- Baufuchtlinie (red dashed line)
- Straßenbegrenzungslinie (green solid line)
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie) (red solid line)
- Baugrenze (blue solid line)
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie) (red solid line)
- Schutzstreifen (black dashed line)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung (orange shading)

2. Maß der Nutzung (circles with numbers)

Nicht überbaubare Flächen

- Frei- u. Verkehrsflächen (green shading)
- private Freifläche (light green shading)
- private Grünfläche (yellow shading)
- Straßenland (yellow shading)
- öffentlicher Parkplatz (orange circle with 'P')
- Wagenstellplatz (orange circle with 'W')

B. Sonstige Eintragungen

- Gebäude (Bestand) mit Geschöbzahl (hatched patterns)
- Versorgungsleitungen (lines with symbols for Abwasser, R-Regenwasser, S-Schmutzwasser)
- Grenzen usw. (various line styles for Geltungsbereich, Bezirks-, Grundstücksgrenze, Bordkante, Gleisachse)

Aufgestellt:
Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung: **Domeyer** (Obervermessungsrat)
Amt für Stadtplanung: **Lischner** (Oberbaurät)

Berlin-Tempelhof, den 29.6.61
Hoffmann
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 6.12.61 erhalten und wurde in der Zeit vom 2.1.62 bis 1.2.62 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Tempelhof, den 2.2.1962
Bezirksamt Tempelhof
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Lischner
Oberbaurät

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Tempelhof, den 21.4.1964
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage
Lippert
Vermessungsinspektor

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 21. September 1962
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler
Die Verordnung ist am 10.10.1962 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1154 verkündet worden.

Gefertigt: Lehmann
Geprüft: Lippert